

Zahl 17/4 - 20.

W i e n , am 8. Jänner 1920.

Fürstl. Liechtensteinische  
Gesandtschaft in Bern.  
Prass. *V...*  
Nr. *...* Blg. *...*

Geehrter Herr Doktor !

Ich habe Ihnen heute vormittags meine Ankunft für den 14. telegraphiert und muß Ihnen ~~am~~ wieder abtelegraphieren. Der Schnellzug wurde eine Stunde vor Abfahrteingestellt, wahrscheinlich wegen Kohlenmangel. Vielleicht bekomme ich für Sonntag Platz im Ententezug, was heute unsicher war; Montag soll der Schnellzug gehen, was aber auch wieder unsicher ist. Ich fahre eventuell auch mit einem Personenzug, aber unbedingt im Laufe der Woche vom 11. bis 17. Jänner nach Vaduz, möchte dort mit den Herren Fühlung nehmen und die Mißverständnisse beseitigen. Am 17. hätte ich in Zürich gewisse Wertsachen des Fürsten übergeben und dafür Franken für die Lebensmittelschuld erhalten soll. Ich muß mich nach den betreffenden Leutenrichten, die auch von hier hinausfahren, und die <sup>ich</sup> in Zürich oder Bern <sup>will</sup> begegnen. Je nach dem aber diese Leute Platz in den Zügen bekommen, können sie hinauskommen und danach muß ich mir mit ihnen Rendezvous geben. Ich glaube es ist daher das Beste, Sie vereinbaren den von der Schweiz gewünschten Termin vom 23. I. damit einmal ein fixer Tag vorhanden ist und betonen gleichzeitig, daß ich großen Wert darauf lege, an den Verhandlungen teilzunehmen, aber nicht will, daß dieselben infolge meines eventuellen Ausbleibens hinausgeschoben werden.- Ich komme, um im Auftrage des Fürsten dem Herrn Bundespräsidenten ein Handschreiben des Fürsten zu überbringen und möchte mit Minister ~~h~~ ar d y, oder wen Sie sonst für notwendig halten, vor allem aber mit Ihnen verehrter Herr College gewisse Grundprinzipien festlegen und erörtern und habe in

dieser Hinsicht Richtlinien vom Fürsten erhalten.-

Die diplomatische Arbeit von Regierung und beiden Gesandtschaften muß unbedingt etwas besser organisiert werden. - Ein Beweis hierfür - unter vielen, die ich anführen könnte - ist wohl, daß mir Ihr interessanter Bericht vom 8. Oktober 1919 an die Regierung in Vaduz, wegen Zollanschluß zum Beispiel erst heute durch Regierungssekretär O s p e l t zugekommen ist, welcher ihn mit send-~~et~~, weil er eine für die beiden Zeitungen bestimmte Enunziation (Abschrift momentan nicht vorhanden, wird separat angefertigt und übermittelt) die mit dem Fürsten genau vereinbart war, als der Aktenlage nicht <sup>ganz</sup> entsprechend erachtet hat. Es handelte sich hierbei um die von hier gewünschte amtliche Konstatierung, daß von einem Abschluß eines Justizvertrages mit der Schweiz, hier nie etwas bekannt geworden ist; dies ist aber zweifellos richtig, denn der Vorgang ist Folgender :

Es wurde ~~durch den Herrn Landesverweser~~ im Mai durch den Herrn Landesverweser in Bern angefragt, ob man einen Zoll- und Postvertrag schließen wolle und scheint dabei auch von einem Justizvertrag die Rede gewesen zu sein. Jedenfalls hat man hieher darüber nie etwas Positives gemeldet. Ich erhielt vom hiesigen Schweizer Gesandten die Bitte, die mit Oesterreich abgeschlossenen Verträge vorzulegen und haben ~~am~~ <sup>am</sup> 16.V.19Zahl 14 ein Schreiben an die Regierung im Auftrage des Fürsten gerichtet, welches sehr klar <sup>Witzpläne etc</sup> die Zurückhaltung in gewissen Belangen verlangte. Man hat der Schweiz zwar alle Verträge mit Oesterreich vorgelegt, damit war aber nicht gesagt, daß man sie auch alle mit der Schweiz zu schließen beabsichtigt, sondern es erscheint mir vielmehr sehr begreiflich, daß wenn man mit einem Staate Verträge solcher Art schließt, dieser Staat den Komplex der mit einem anderen Staate bestehenden Verträge auch kennen möchte.- Ich habe daher nie geglaubt, daß wir mit dem Justizvertrage irgend wie gebunden sind. Aus dem Lande ist mir auch nie ein derartiger Wunsch zugekommen und die Bedenken, die nach Ihrem vorzitierten Berichte Herr Lardy

Ihnen gegenüber geltend gemacht hat, verfiichte ich seitdem ich von der Möglichkeit eines solchen Vertrages höre und Präsident W a l s e r scheint sie überigens vollkommen zu teilen.

Andererseits verstehe ich den Landtag nicht ! Es wurde positiv vom Landtag beschlossen, das Postabkommen mit Oesterreich<sup>(abschließen)</sup> und ich <sup>Wünsche</sup> dazu beauftragt, wie übrigens auch zur Anbahnung eines wirtschaftlichen Abkommens mit Oesterreich.- Ich bin stets nur nach den erhaltenen Weisungen vorgegangen, welche dem Fürsten vorerst zur Kenntnis gebracht wurden und von diesem gebilligt waren.- Die Schweiz hat Monate lang kein rechtes Entgegankommen gezeigt und deswegen, weil man im Mai angefragt hat, ob man solcher Verträge wünsche, ist ja noch kein Grund gegeben, das man sie tatsächlich in Ihrer Gesamtheit abschlie-<sup>st</sup>. Für mich ist die Voraussetzung für das Post-~~Übereinkommen~~ mit der Schweiz die Währungsunion mit derselben. Diese wird gewiß durch den Zollvertrag mit der Schweiz gefördert, kann aber auch ohne Zollvertrag eingeführt werden. Die Frage, ob wir mit der Schweiz einen Zollvertrag, ähnlich wie früher mit Oesterreich, schließen sollen, ist in erster Linie eine wirtschaftliche und vor allem danach zu beantworten, ob das, was die Schweiz uns als Quote aus ihren Zolleinnahmen bietet, genügend groß ist, um uns den Ausfall der Zolleingänge aus dem ehemaligen Vertrage mit Oesterreich zu ersetzen und uns der Notwendigkeit, eine straffe Steuergesetzgebung einzuführen, zu erheben. - Nachdem, was Lardy Ihnen in dieser Hinsicht laut Ihres mehrzitierten Berichtes vom 8. Oktober gesagt hat, ist meine Befürchtung, das wir aus einem Schweizerischen Zollvertrage keine erheblichen Einnahmen haben werden, sehr begründet. Politisch ist aber eine solche Union mit der Schweiz für unsere dauernde Selbstständigkeit eine große Gefahr, die man freilich vielleicht beseitigen kann, die ich aber nicht schaffen möchte, wenn die wirtschaftlichen Vorteile nicht überausgroß sind.

Was wir also in Bern zu besprechen haben werden, wird erst in Vaduz entschieden werden können. Ich habe den Entwurf des Postübereinkommens mit Oesterreich bereits dorthin übermittelt.

Auch bringe ich den mir vorgestern zugekommenen Entwurf des Staatsvertrages mit Oesterreich über Warenaustausch und Grenzverkehr. Wenn diese beiden Verträge in Vaduz akzeptiert werden, haben wir in Bern darüber zu sprechen, wie wir ein ähnliches wirtschaftliches Abkommen mit der Schweiz treffen: werden sie nicht akzeptiert, dann können wir mit der Schweiz über einen Zollvertrag reden und müssen aber erst hören, was sie uns bei einem solchen finanziell bietet und in welcher Weise sie unsere Postverwaltung übernehmen will. Präsident W a l s e r hat aber hier erklärt, wenn das Postübereinkommen mit Oesterreich nicht zustande kommt, so wolle das Land eine vollkommen selbständige Post und lediglich von der Schweiz die technische Beaufsichtigung des Telegrafens- und Telefonwesens<sup>erbitten</sup>. Nach Ihrem Berichte vom 8. Oktober scheint mir die Auffassung Lardys die gewesen zu sein, daß bei der Besprechung unsererseits vorgebracht werden müsse, was für Verträge mit der Schweiz spräche, während die Schweiz sich eher ablehnend verhielt und jetzt wird die Sache eigentlich so gedreht, als ob wir der Schweiz gegenüber nicht mehr zurück könnten, weil wir sie<sup>sie</sup> einmal gefragt haben, ob sie mit uns Verträge schließen wolle.

Ich sende Ihnen diese Ausführung, damit Sie meinen Standpunkt vollkommen kennen und vor unserer Zusammenkunft überlegen können. Ich sende auch eine Abschrift dieses Schreibens an Herrn Regierungssekretär O s p e l t, dessen Vorsichtiger Haltung und äußerst sachgemäßen Berichten, die mir heute zukamen, ich nur meine volle Anerkennung zollen kann.

Ich werde Ihnen von Vaduz aus telephonieren, wann ich ankomme und bitte dem entsprechend Prinzessin Rohan, Arvay, Probst, Chlumetzky und Revertera zu verständigen und wegen meiner Vorsprache beim Bundespräsidenten und jenen Stellen wo sie glauben, daß ich vorsprechen soll, vorzubereiten. Ich muß mich aber bei meiner Reiseeinteilung danach richten, wie die Herren in der Finanzangelegenheit in Zürich eintreffen können und will es wegen der hohen Kosten vermeiden unnötig in der Schweiz herumzufahren und länger zu bleiben, als unbedingt notwendig ist. Nachdem ich aber auch hier wirklich nicht leicht entbehrlich bin, kann ich meine Anwesenheit am

23. nicht mehr in sichere Aussicht stellen, halte sich auch  
übrigens, wenn entsprechende Vorbesprechungen stattgefunden haben,  
für nicht unbedingt notwendig.

Ich bin überzeugt, daß Sie nach diesen Ausführungen  
meine kurzen weiteren telegrafischen Angaben verstehen und in  
ihren Motiven würdigen werden und bei dem großen Takte mit wel-  
chem Sie bisher gegenüber der schweizerischen Regierung operiert  
haben, auch jetzt alles so darstellen werden, daß eine Verstim-  
mung dort nicht zu befürchten ist.

Der fürstliche Gesandte :

*S. Kellen*